

# AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

55. Jahrgang

8. Februar 2023

Nummer 5

Inhalt	Seite
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	43
- Stadtbezirk Bonn Ortsteil Venusberg	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	44
- Zustellung eines Bescheides (Amt für Umwelt und Stadtgrün)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	44
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	45
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	45
- Zustellung eines Bescheides (Ausländeramt)	

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	46
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

## BUNDESSTADT BONN Die Oberbürgermeisterin

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung wird für folgenden Planbereich die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt:

Bereich des Universitätsklinikums Bonn, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Venusberg.

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Anhörung erfolgen in der Zeit

#### vom 13.03.2023 bis einschließlich 24.03.2023

während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr) im Foyer vor dem Ratssaal, Etage1, Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn.

Bürgerbeteiligung im Internet unter: [www.bonn.de/universitaetsklinikum](http://www.bonn.de/universitaetsklinikum), oder auch in der Suchleiste unter *Universitätsklinikum*  
Unbeschadet des Ergebnisses der Anhörung haben die Bürger das Recht, im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB vorzubringen. Der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung des Planes wird noch bekannt gemacht.

Bonn, den 01.02.2023

gez. Wiesner  
Stadtbaurat

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Der Bescheid (Aktenzeichen: 67-5/2022 vom 11.01.2023) der Bundesstadt Bonn – Amt 67-5 für

Herrn Achim Keßler, Lengsdorfer Hauptstr. 33, 53127 Bonn,  
jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Amt für Umwelt und Stadtgrün, Lebensmittelüberwachung und Veterinär-dienste, Heilsbachstr. 26, 53123 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen ver-gangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen kön-nen.

Bonn, den 26.01.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
Aigner

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 26.01.2023	Az.: 50-223/906717-19
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Rocha Amaya, Nestor Chayanne *06.11.1992	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 14, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öf-fentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntma-chung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 26.01.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Bialaschik

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 31.01.2023	Az.: 50-223/900810
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Ghalimzadeh Neissi, Ayoub *04.05.1989	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 14, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öf-fentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntma-chung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 31.01.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Bialaschik

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Die Ordnungsverfügung der Unterhaltsvorschusskasse – Amt 50-223

Datum der Verfügung 07.09.2022	Az.: 890147
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Essadi Masoud, unbekannter Aufenthalt	

letzte bekannte Meldeadresse/aktuell unbekanntem Auf-enthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden in Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 3 bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 31.01.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Peciarolo

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Die Ordnungsverfügung der Unterhaltsvorschusskasse  
– Amt 50-223

Datum der Verfügung 07.09.2022	Az.: 890148
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Abdufatah Mohammed Alsattouti, unbekannter Aufenthalt	

letzte bekannte Meldeadresse/aktuell unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 3 bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 31.01.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Peciarolo

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 31.1.2023	Az.: 50-223/898139
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Oleh Serdiuk	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 9, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 31.1.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Imaschewski

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 06.12.2022	Az.: 50-223/bo/909050
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An: Verhoeven, Swenja	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 4, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 30.01.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Kolodziej

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Die Anhörung der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Verfügung 19.01.2023	Az.: 33-64-Ay
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Yumru, Cemal, Königsberger Str. 8, 53119 Bonn	

Jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung oder Einsichtnahme durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 26.01.2023

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Schnitzler

## Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom  
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 10.11.2022	PK-Nr. 7777.5649.9868
Betroffene/r Bas,Harun Ebrar, Weckhovener Str.28, 41466 Neuss	
Datum 04.01.2023	PK-Nr. 7777.5689.4244
Betroffene/r Giaboc,Mircea-Alexandru, Klausgarten 5, 53229 Bonn	
Datum 01.12.2022	PK-Nr. 7777.5661.1005
Betroffene/r Busar,René, Querweg 5a, 53639 Königswinter/Ot Willmerroth	
Datum 25.11.2022	PK-Nr. 7777.4989.8302
Betroffene/r Berhausen, Monica, Gesellgenstr. 2, 55578 Wallertheim	
Datum 18.01.2023	PK-Nr. 7777.4742.8473
Betroffene/r Thust, Hans-Eberhard, Petersbergstr. 82, 50939 Köln	
Datum 23.01.2023	PK-Nr. 7777.5641.2738
Betroffene/r Simic,Iran, Weimarer Str. 45, 53125 Bonn	
Datum 07.12.2022	PK-Nr. 7777.5855.4793
Betroffene/r Hoch, Pascal, Mallwitzstr.14a, 53177 Bonn	
Datum 29.09.2022	PK-Nr. 7777.5851.6816
Betroffene/r Genditzki, Tim, Unterstr. 85, 53859 Niederkassel	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **26. Januar 2023**

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag

gez. Merzenich

# Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom  
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 30.01.2023	PK-Nr. 7777.5664.9517
Betroffene/r Botteck,Nikolaj Matthias, Bahnebreite 5, 44229 Dortmund	
Datum 25.01.2023	PK-Nr. 7777.5854.6278
Betroffene/r Kalbitz, Dirk, Koburger Str. 1, 51103 Köln	
Datum 15.09.2022	PK-Nr. 7777.5615.4267
Betroffene/r [REDACTED]	
Datum 23.01.2023	PK-Nr. 7777.5665.6750
Betroffene/r Chimi Njinang, Hernest Frank, Kärntner Pl.3, 80686 München	
Datum 13.12.2022	PK-Nr. 7777.4757.2477
Betroffene/r Goncalves,Daniel, Am Wolfshof 27, 53604 Bad Honnef	
Datum 14.12.2022	PK-Nr. 7777.4776.1652
Betroffene/r Kanani, Lirson, Kölnstr. 502, 53117 Bonn	
Datum 05.01.2023	PK-Nr. 7779.3485.3944
Betroffene/r Kloster, Waldemar, c/o VfG Quantiusstr. 2a, 53115 Bonn	
Datum 27.01.2023	PK-Nr. 33-21/2-22-S-80813
Betroffene/r Herschung,Markus, Stirzenhofstr. 7, 53173 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **01. Februar 2023**

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag

gez. Merzenich